



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Matthias Büttner (AfD)

### **Kommunale Straßenbaufinanzierung - Sanierungs- bzw. Investitionsstau bei kommunalen Straßen**

Kleine Anfrage - KA 7/1488

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**

- 1. Wie viel Straßenkilometer besitzen die Kommunen Sachsen-Anhalts in ihrer Straßenbaulast namentlich aufzuschlüsseln nach kreisfreier Stadt, Landkreis (Kreisstraßen), Einheitsgemeinde und kreisangehörige Stadt, Verbandsgemeinde und Mitgliedsgemeinde, die Gemeinden und Städte, wiederum aufgeschlüsselt nach Anliegerstraßen und -wegen, Haupterschließungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen und ggf. sonstige Straßen, Wege und Plätze?**
- 2. Wie viele Straßenkilometer unter Übernahme der Aufschlüsselung aus Frage 1 wurden nach 1990 bis Stand 31. Dezember 2017 in diesen (unter Frage 1 erfragten) Kommunen noch nicht grundhaft ausgebaut und wie hoch ist der jeweilige Finanzbedarf (auf Basis von Kostenschätzungen nach HOAI) pro Kommune und Straßenkategorie für den grundhaften Ausbau auf der Grundlage des durchschnittlichen Baukostenpreisniveaus von 2017?**
- 3. Wie viele Straßenkilometer grundhaft ausgebauter Straßen unter Übernahme der Aufschlüsselung aus Frage 1 wurden nach 1990 bis Stand 31. Dezember 2017 in diesen (unter Frage 1 erfragten) Kommunen noch nicht mit einer neuen Fahrbahndecke über die Verschleißschicht hinaus erneuert und wie hoch ist dafür der jeweilige Finanzbedarf (auf Basis von Kostenschätzungen nach HOAI) pro Kommune und Straßenkategorie auf Grundlage des durchschnittlichen Baukostenpreisniveaus von 2017?**

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

(Ausgegeben am 15.03.2018)

Da die Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Aufgabe als Träger der Straßenbaulast für kommunale Straßen eigenverantwortlich wahrnehmen, verfügt die Landesregierung nicht über die gewünschten Informationen. Lediglich die für die besonderen Ergänzungszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) bedeutsamen Längenangaben zu den Kreisstraßen liegen vor. Die entsprechenden Angaben sind mit Stand 01.01.2018 beigefügt.

<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Kreisstraßenlänge Stand: 01.01.2018</b>
	(km-gerundet)
Altmarkkreis Salzwedel	511
Anhalt-Bitterfeld	417
Börde	586
Burgenlandkreis	370
Dessau-Roßlau	32
Halle (Saale)	13
Harz	387
Jerichower Land	241
Magdeburg	36
Mansfeld-Südharz	227
Saalekreis	349
Salzlandkreis	366
Stendal	472
Wittenberg	320

Die Kommunen unterliegen insoweit, mit Ausnahme der Kreisstraßen, keiner allgemeinen Berichtspflicht zu der Frage der Straßenlängen und insbesondere auch des Straßenzustands. Eine kommunalverfassungsrechtliche Rechtsgrundlage, die die Kommunen zur entsprechenden Datenerhebung und Unterrichtung verpflichtet, existiert nicht. Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung lässt eine verbindliche Abfrage bei den Kommunen nur zu, soweit ein konkreter rechtsaufsichtlicher Anlass vorliegt, der die Ausübung des Unterrichtungsanspruchs nach § 145 KVG LSA rechtfertigen würde.

**4. Wie stellte sich in den Jahren 2016 und 2017 das Verhältnis hinsichtlich der beantragten, bewilligten und abgerufenen Mittel der separat nach KomStrBauInvFinG (EntflechtG), GVFG und § 16 Abs. 2 Satz 1 FAG bereitgestellten Mittel für den kommunalen Straßenbau Sachsen-Anhalts insgesamt und jeweils aufgeschlüsselt in den Landkreisen und kreisfreien Städten dar?**

Der Bund stellt den Ländern seit 2007 jährlich Entflechtungsmittel in Höhe von 1,335 Mrd. Euro für Investitionen im kommunalen Straßenbau und dem ÖPNV bereit. Die Entflechtungsmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden werden derzeit in Sachsen-Anhalt insbesondere für die Finanzierung der Pauschalen nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus sowie für Maßnahmen des ÖPNV-Investitionsprogramms verwendet.

Die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus in den Jahren 2016/2017 stellt sich nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus wie folgt dar:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Pauschalzuweisung 2016 und 2017	Sondervorhaben/ Ausfinanzierung nach VNP
	in Euro	in Euro
Stadt Dessau-Roßlau	2.541.600	6.688.077,91
Stadt Halle	6.900.000	136.532,52
Landeshauptstadt Magdeburg	9.000.000	
Altmarkkreis Salzvedel	5.026.081	37.139,99
Anhalt-Bitterfeld	4.722.657	4.053,99
Landkreis Börde	6.347.267	52.701,64
Burgenlandkreis	4.476.947	482.176,00
Harz	4.803.168	2.931.111,47
Jerichower Land	2.720.976	22.344,18
Mansfeld-Südharz	2.871.345	11.121,33
Saalekreis	4.402.929	
Salzlandkreis	4.353.535	112.058,66
Stendal	4.834.073	91.194,62
Wittenberg	3.971.022	91.876,96
<b>Summe:</b>	<b>66.971.600</b>	<b>10.660.389,27</b>

Eine Aufschlüsselung nach beantragten, bewilligten und abgerufenen Mitteln ist nicht möglich, da die Pauschalen nach dem Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus festgeschrieben sind und somit ein gesetzlicher Anspruch besteht.

Bei den Sondervorhaben im besonderen verkehrspolitischen Interesse des Landes entsprechen die bewilligten und ausgezahlten Mittel denen, die beantragt wurden. Da sich die Mehrjahresprogramme an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln orientieren, lassen diese keinen Rückschluss auf den tatsächlichen Investitionsbedarf in den Kommunen zu.

Hinsichtlich der bereitgestellten Mittel für den kommunalen Straßenbau nach dem FAG wird davon ausgegangen, dass der Fragesteller die Informationen nach § 11, Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Unterhaltung der Kreisstraßen, nachfragt, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden:

<b>Zuweisungen nach § 11 FAG in den Jahren 2016 und 2017</b>		
	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Gebietskörperschaft</b>	<b>§ 11 FAG</b>	<b>§ 11 FAG</b>
	<b>Unterhaltung der Kreisstraßen</b>	<b>Unterhaltung der Kreisstraßen</b>
	<b>in Euro</b>	<b>in Euro</b>
<b>Kreisfreie Städte</b>		
Dessau-Roßlau, Stadt	329.444	247.391
Halle (Saale), Stadt	130.816	99.920
Magdeburg, Landeshauptstadt	403.080	302.687
<b>Summe</b>	<b>863.340</b>	<b>649.998</b>
<b>Ansatz lt. § 11 FAG</b>	<b>863.431</b>	<b>650.000</b>
<b>Landkreise</b>		
Altmarkkreis Salzwedel	2.881.384	3.840.282
Anhalt-Bitterfeld	2.352.491	3.135.378
Börde	3.323.767	4.426.553
Burgenlandkreis	2.120.282	2.822.985
Harz	2.177.994	2.903.162
Jerichower Land	1.343.480	1.815.293
Mansfeld-Südharz	1.220.349	1.626.470
Saalekreis	1.972.266	2.628.618
Salzlandkreis	2.035.239	2.718.400
Stendal	2.653.862	3.537.044
Wittenberg	1.797.589	2.395.810
<b>Summe</b>	<b>23.878.703</b>	<b>31.849.995</b>
<b>Ansatz lt. § 11 FAG</b>	<b>23.878.707</b>	<b>31.850.000</b>

Die Verteilung der Besonderen Ergänzungszuweisung nach § 11 Absatz 2 FAG erfolgt für den jeweiligen Landkreis und die jeweilige kreisfreie Stadt entsprechend dem Anteil an der Summe der von der zuständigen obersten Landesbehörde anerkannten Kreisstraßen am 1. Januar des jeweils vorvergangenen Jahres der jeweiligen Gebietskörperschaftsgruppe.